

Sehr geehrter Betriebsinhaber, sehr geehrte verantwortliche Person,

beginnend mit einer vertraglichen Einbindung wurde Ihr Betrieb in das Qualitätsmanagementsystem des Bundesinnungsverbandes (BIV) integriert. Damit ist die Grundlage geschaffen worden, um Abgasuntersuchungen (AU/AUK) bzw. Gasanlagenprüfungen (GAP/GSP) entsprechend der zum Juli 2022 novellierten Anerkennungsanforderungen auch nach dem Standard der DIN ISO/IEC 17020 zu liefern.

Bestandteil dieses Qualitätsmanagementsystems sind jährliche „Witness-Audits“ durch einen Auditor der deutschen Akkreditierungsbehörde (DAkkS) vor Ort. In 2023 sind dieses Jahr vier Betriebe der Region Bayerisch Schwaben per Zufallsgenerator ausgewählt worden. Diese haben wir bereits über den Termin im Mai 2023 informiert.

Um hier in auch in der Zukunft die identischen Standards in den Betrieben erfüllen zu können, haben wir nachfolgend die seit 2021 gültigen Anforderungen nochmals zusammengefasst. Diese erhalten Sie auch in der Erstunterweisung bzw. bei AU-Schulungen oder Betriebsbesuchen:

1.

Bitte verwenden Sie, soweit noch nicht umgesetzt, ab sofort **entsprechend Ihrer vorhandenen Anerkennung** folgenden Wortlaut für die amtlichen Untersuchungen auf den Aufträgen/Rechnungen:

„**Vorführung zur Abgasuntersuchung (AU) € xx,yy“ oder**
„**Vorführung zur Abgasuntersuchung (AUK) € xx,yy“ oder**
„**Vorführung zur Gasanlagenprüfung (GAP) € xx,yy“.**

2.

Bitte verwenden Sie folgenden Wortlaut im Adressfeld (1. Zeile) im AU-Messgerät auf den AU-Nachweisen: **„BIV am Standort“ (gefolgt vom Namen der anerkannten Werkstatt)**
Ab der Verwendung des Geräteleitfadens 6 wird ein Ausdruck aus dem AÜK Plus direkt möglich sein und damit dieser Wortlaut dort integriert sein.

3.

Bitte stellen Sie die Zuordnung der verwendeten Nachweis-Siegelnummer der an den Kunden ausgehändigten AU-Bescheinigung auf der Kopie sicher – folgende Varianten sind möglich:

- a. Scan/Kopie des gesiegelten Dokuments
- b. Handschriftliche Notiz der Siegelnummer auf der Kopie
- c. Eintrag der Siegelnummer im Bemerkungsfeld der AU vor dem Ausdruck
- d. Verwaltung/Eintrag im AÜK Plus (AÜK-Plus-Einstellungen AU-Optionen)

4.

Bitte hängen Sie folgende Dokumente A + B aus und legen Kopien für den Kunden zur Mitnahme bereit (bitte Verwendung der aktuellen Versionen, die im AÜK Plus unter „QM-Dokumentation“ hinterlegt sind):

- A. FB 7.1-1 Inspektionsbedingungen Bundesinnungsverband (BIV)
- B. FB 7.1-2c Datenschutzinformation für Kunden

Das Dokument „FB 7.5-1 Beschwerdemanagement - Formblatt (FB) Kunden-/Rechnungsinformation“ sollte griffbereit für Sie auf Kundennachfrage verfügbar sein.

5.

Bei den Betriebsbesuchen bzw. bei den Audits der DAkkS gab es in den letzten Wochen häufiger auftretende Abweichungen zu folgenden Punkten – bitte prüfen Sie hierzu Ihre Prozesse im Haus:

- Prüfung aller 17 Stellen der eingeschlagenen **Fahrgestellnummer** (nicht die auf dem Typenschild oder an der Frontscheibe)
- **Preishaushang** zur AU/AUK bzw. GAP/GSP (siehe Muster im Anhang)

- **Datenübertragung** auf elektronischem Weg der AU/AUK vom Tester in das AÜK (via LAN, WLAN, Stick – keine Handeingabe)
- **Ausdruck des Beiblattes aus dem AÜK Plus zu jeder AU**
- **Durchführung eines regelmäßigen Datenabgleichs** mit der Zentralen Datenbank (alle 7 Tage– auch wenn keine Untersuchungen durchgeführt wurden. Nur so kann im System gewährleistet werden, dass Ihre Infodokumente im AÜKplus stets auf dem aktuellen Stand sind. Sie können dies in den Einstellungen des Importagenten automatisieren).
- Siegel- und Prägezangenaufbewahrung diebstahlsicher, bspw. im Safe o.ä.
- Solldatengeräte und Fahrzeugsolldaten auf aktuellem Stand (ca. 12 Monate alt)

Für Fragen stehen die Mitarbeiter der Innung gerne für Sie zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Anastasios Intzidis
SL Region Schwaben